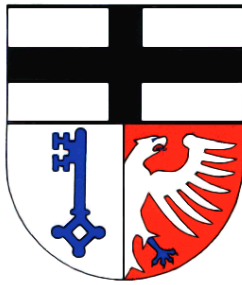


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Niederschrift Fragestunde	2
Anlage zur Niederschrift TOP 1	9

Der Bürgermeister



Niederschrift über die 10/26. Fragestunde des Rates am Montag, 02.12.2019

Ort der Sitzung: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Beginn: **17:30 Uhr**

Ende: **17:47 Uhr**

Von den Mitgliedern waren
anwesend:

fehlten:

Verwaltung / Gäste:

Bürgermeister

Raetz, Stefan

Ratsmitglieder (CDU)

Baron, Oliver

Brozio, Kurt

Kramme, Hinrich (ab TOP 1 Frage 3)

Pütz, Markus

Schneider, Joachim

Schneider, Michael (ab TOP 2 Frage 2)

Schragen, Georg (ab TOP 2)

Specht, Dagmar (ab TOP 3 Frage 2)

Ratsmitglieder (SPD)

Danz, Dietmar

Formanski, Birgit (ab TOP 3 Frage 2)

Kerstholt, Karl-Heinrich (ab TOP 2)

Quadflieg, Donat (ab TOP 2 Frage 3)

Rohloff, Michael (ab TOP 1 Frage 3)

Wilmers, Georg, Dr.

Ratsmitglieder (UWG)

Huth, Dieter

Meyer, Jörg

Ratsmitglieder (FDP)

Euskirchen, Lorenz

Vogt, Tamara

Ratsmitglieder (B'90/Die Grünen)

Lenke, Nils, Dr.

Schiebener, Heribert

Ratsmitglieder (CDU)

Beer, Klaus

Beißel, Bernd

Gebert, Andreas

Josten-Schneider, Silke

Rick, Ilka

Sander, Ulrich

Wehage, Claus

Weingartz, Winfried

Wilcke, Axel

Ratsmitglieder (SPD)

Koch, Martina

Krupp, Ute

Lüdemann, Jürgen

Steig, Joachim

Ratsmitglieder (UWG)

Ganten, Reinhard H., Dr.

Ratsmitglieder (FDP)

Logemann, M.Sc., Karsten

Ratsmitglieder (B'90/Die Grünen)

Schollmeyer, Joachim

Erster Beigeordneter

Dr. Raffael Knauber

Fachbereichsleiterin

Hoffmann, Daniela

Fachgebietsleiter

Sauren, Norbert

Verwaltungsangestellte

Wilhelm, Sonja

Tagesordnung

Zur 10/26. Fragestunde des Rates
am Montag, 02.12.2019

TO-Punkt Nr.	Beratungsgegenstand
-----------------	---------------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | |
|---|---|
| 1 | Anfrage der Ratsherren Huth und Meyer (UWG-Fraktion) vom 15.11.2019 betreffend der nächsten Schritte bei städtischen Blühwiesen |
| 2 | Anfrage der Ratsherren Danz, Dr. Wilmers und Ratsfrau Quadflieg (SPD-Fraktion) vom 17.11.2019 zum Masterplan Innenstadt |
| 3 | Anfrage von Ratsherrn Dr. Lenke vom 18.11.2019 zur Rechtslage bezügl. "Verschotterung" von Gärten |

Niederschrift	10/26. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, 02.12.2019

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	1	Anfrage der Ratsherren Huth und Meyer (UWG-Fraktion) vom 15.11.2019 betreffend der nächsten Schritte bei städtischen Blühwiesen
-----	---	---

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz)

Zu Frage 1:

Durch den Bau- und Betriebshof wurden im Jahr 2019 folgende Grünflächen in Blühwiesen umgewandelt:

Rheinbach	Straße „An der Glasfachschule“ zwischen Brücke und Koblenzer Str.
Rheinbach	Ausgleichsfläche am Eulbach oberhalb Weilerfeld
Rheinbach	Freizeitpark, am Eingang Münstereifler Straße
Rheinbach	Freizeitpark, nahe Tennisplätze
Merzbach	Erdwall Schlebacher Straße und kleine Fläche gegenüber
Todenfeld	Teil der Grünfläche an der Todenfelder Straße

Durch private Initiativen wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung zwei weitere Flächen in Blühwiesen umgewandelt

Rheinbach	Teilfläche am Glaspavillion
Rheinbach	Fläche am Sportplatz Stadtpark (Gesamtschule)

Zu Frage 2:

Die im Frühjahr durch den Bau- und Betriebshof angelegten Blühwiesen haben sich aber aufgrund geringer Niederschläge und zeitweiliger Hitze, zwar sehr langsam aber positiv entwickelt. Im Herbst 2019 wurden die Flächen im Freizeitpark, in Merzbach und in Todenfeld gemäht. Eine späte Mahd ist hier erforderlich damit sich die Samen der gewachsenen Gräser und Blumen weiter verbreiten können. Die Fläche am Eulbach oberhalb Weilerfeld wurde noch nicht geschnitten, hier soll probiert werden, ob eine Mahd im nächsten Frühjahr gute Ergebnisse bringt.

Die Fläche in der Straße „An der Glasfachschule“ wurde leider durch Leitungsverlegungen eines Versorgungsträgers wieder umgebrochen. Hier soll durch den Versorger im kommenden Frühjahr eine Nachsaat erfolgen. Die Blühsamen am Erdwall an der Schlebacher Straße haben sich nicht gegen die örtlich vorhandenen Pflanzen durchsetzen können.

Eine Bewertung des Aufwandes zur Unterhaltung der Blühweisen kann heute noch nicht abgegeben werden, da sich die Flächen noch im Entwicklungsstadium befinden.

Zu Frage 3:

Es ist vorgesehen Grünflächen im Bereich des Bahnhalt punktes Römerkanal in Blühwiesen umzuwandeln.

Anlagen:

Bilder von den Blühwiesen

Niederschrift	10/26. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, 02.12.2019

TOP	2	Anfrage der Ratsherren Danz, Dr. Wilmers und Ratsfrau Quadflieg (SPD-Fraktion) vom 17.11.2019 zum Masterplan Innenstadt
-----	---	---

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz)

Zu Frage 1:

Die vom Rat beschlossene Fassung des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ sieht die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den Radverkehr vor und zwar als förderfähige Maßnahmen.

Die Verwaltung hat im Antragsverfahren festgestellt, dass die Beauftragung eines Radverkehrskonzeptes nicht (wie vom Rat beschlossen) als förderfähige Maßnahme umsetzbar ist.

Um die Ziele des Konzeptes dennoch verwirklichen zu können, muss der Verwaltung eine flexible Handhabung bei der Umsetzung der Maßnahmen eingeräumt werden. Das vom Rat beschlossene Handlungskonzept sieht hierzu vor, dass überholte Maßnahmen und Ziele modifiziert oder gestrichen werden können.

Mit der Maßnahme „E 03 Verkehrskonzept“ wurde lediglich der Versuch unternommen, die Förderung für den Radverkehr zu realisieren. Eine Änderung des Konzeptes ließ sich hierbei nicht vermeiden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass verkehrsplanerische Angelegenheiten vom Rat auf den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr übertragen worden sind bzw. in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen.

Die Aufnahme der Maßnahme „E 03“ in den Masterplan wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 18.06.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Insofern hat die Verwaltung hier nicht eigenmächtig gehandelt.

Zu Frage 2:

Es ist beabsichtigt, eine mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr abgestimmte Aufgabenstellung für die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes zu erstellen. Die Maßnahme „E 03“ sollte Bestandteil des zu vergebenen Auftrages sein.

Zu Frage 3:

Bei dem Masterplan handelt es sich um ein Handlungskonzept für die nächsten 10-15 Jahre. Die Beschlussfassung für das Konzept erfolgte im April 2017. Sofern also die Anordnung einer verkehrsberuhigten Geschäftsstraße bis April 2032 gelingt, ist die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „C 01“ noch im Zeitplan.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 6

Zu Frage 5:

Sofern der zu erarbeitende Verkehrsentwicklungsplan die Umsetzung der fünf Varianten für sinnvoll und möglich einstuft, sollte diese Planung weiter verfolgt werden.

Niederschrift	10/26. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, 02.12.2019

Zu Frage 6:

Die Erarbeitung von Lösungen und Beantwortung von verkehrsplanerischen Fragestellungen ist Aufgabenstellung des Auftragnehmers.

Aufgabe von Verwaltung und Politik ist es, die Aufgabenstellung für den zu vergebenden Planungsauftrag zu bestimmen. Wie bereits in der Vorlage B/0224/2019 thematisiert, nimmt das SG 60.1 Bauverwaltung gerne Anregungen für die zu vergebende Planungsleistung entgegen.

Frage von Ratsherrn Dr. Wilmers:

Sie haben ja ausgeführt, dass im Prinzip das gemacht werden soll, was 2002 auch schon gemacht wurde, nämlich ein Auftrag zu erteilen. Auf dieser Basis soll dann entschieden werden, wie es weitergeht. Das hat man 2004 gemacht, aber es wurde nie umgesetzt. Woraus schöpfen Sie die Hoffnung, dass es dieses Mal umgesetzt wird, wenn das seit 2004 im Grunde genommen nicht gelungen ist? Rechnen Sie mit anderen Mehrheiten nach der Wahl?

Antwort der Verwaltung:

Ich hoffe doch immer auf gute Ergebnisse seitens derjenigen, die politische Verantwortung tragen. Wenn wir jetzt gemeinsam wirklich der Auffassung sind, dass wir einmal ein Gesamtkonzept – wie es auch von anderen Fraktionen beantragt worden ist - auf den Weg bringen, bin ich mir sicher, dass wir eine gute Ausarbeitung bekommen werden. Ob wir dann die Beschlüsse daraus fassen, obliegt natürlich dem Ausschuss und dem Rat.

Niederschrift	10/26. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, 02.12.2019

TOP	3	Anfrage von Ratsherrn Dr. Lenke vom 18.11.2019 zur Rechtslage bezügl. "Verschotterung" von Gärten
-----	---	---

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz)

Zu Frage 1:

Erläuterung: gemeint sind die Ausführungen der Gemeinde Wachtberg

Das Zitat des § 8 Abs. 1 BauO NRW 2018 ist korrekt, dem angeführten Auszug aus der Kommentierung von Gädtke / Czepuck / Johlen / Plietz / Wenzel zur BauO NRW - 12. Auflage 2011 zum Begriff „Begrünung“ kann auch gefolgt werden.

Die Stadt Rheinbach teilt die Auffassung der Gemeinde Wachtberg, dass „Schottergärten“, wenn sie durch das ausschließliche Belegen einer Fläche mit Gestein definiert sind, nicht den Regelungen des § 8 Abs. 1 BauO NRW 2018 entsprechen, und somit nicht zulässig sind.

§ 8 BauO NRW 2018

Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielplätze

(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und

2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

Im Gegensatz zur Gemeinde Wachtberg ist jedoch die Stadt Rheinbach selbst Untere Bauaufsichtsbehörde und somit für die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschrift selbst zuständig.

Es gilt hier § 83 Absatz 2 BauO NRW (2018) „Bauüberwachung“:

(2) Die Bauüberwachung ist beschränkt auf den Umfang der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden Bauvorlagen und kann stichprobenhaft durchgeführt werden. Bei Vorhaben, die im einfachen Genehmigungsverfahren (§ 64) genehmigt werden, kann die Bauaufsichtsbehörde auf die Bauüberwachung verzichten.

Die Umsetzung der Kontrolle der Außenbereiche ist jedoch in der Praxis nicht im Rahmen eines vertretbaren Aufwandes durchführbar:

In der Regel werden die Außenbereiche, insbesondere bei Einfamilienhäusern, erst deutlich nach Fertigstellung des Gebäudes angelegt. Die Bauzustandsbesichtigung der abschließenden Fertigstellung genehmigter Anlagen ist dann bereits schon erfolgt. Bei Bauvorhaben, die keiner Baugenehmigung bedürfen, beispielsweise Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie sonstige Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen und keiner Ausnahme oder Befreiung bedürfen (Genehmigungsfreistellung gemäß § 63 BauO NRW 2018), ist die bauaufsichtliche „Endkontrolle“ vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Kontrollen bzgl. der Ausgestaltung nicht überbauter Flächen bebauter Grundstücke werden nur durchgeführt, wenn konkrete Anzeigen / Beschwerden vorliegen.

Niederschrift	10/26. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, 02.12.2019

Zu Frage 2:

Die Frage 2 ist schon in der Antwort zu Frage 1 enthalten.

Die Stadt Rheinbach wird nur bei Vorliegen konkreter Anzeigen / Beschwerden Kontrollen durchführen und je nach Sachlage den Eigentümer zur Herstellung einer bauordnungsrechtlich konformen Ausgestaltung der nicht überbauten Flächen binnen einer angemessenen Frist auffordern.

Das Bauordnungsrecht enthält viele Rechtsvorschriften, die einzuhalten sind, deren Einhaltung aufwandsbedingt aber nicht durchgängig durch die Bauaufsichtsbehörde kontrolliert werden kann, wie beispielsweise auch die Zweckentfremdung von Garagen als Abstellräume, die häufig dazu führt, dass die KFZ auf zusätzlich versiegelten Flächen abgestellt werden.

Das Bauordnungsamt weist im Rahmen von Baugenehmigungen regelmäßig auf die Begrünungspflicht hin.

1. Zusatzfrage von Ratsherrn Dr. Lenke:

Wäre es denn nicht von der Verwaltung leistbar, die Eigentümer der offensichtlich leicht festzustellenden Schottergärten anzuschreiben?

Antwort der Verwaltung:

Das machen wir auch, zumindest da wo es uns auffällt. Gezielt suchend sind wir aber nicht tätig. Es gibt seit letzter Woche eine Handlungsempfehlung des Städte- und Gemeindebundes und die werden wir ebenfalls befolgen.

2. Zusatzfrage von Ratsherrn Dr. Lenke:

Wäre es dann nicht auch sinnvoll, im „kultur und gewerbe“ darauf hinzuweisen, dass die Stadt diese Rechtsauffassung vertritt?

Antwort der Verwaltung:

Wir werden auch einen Bericht im „kultur und gewerbe“ vorsehen, wohlwissend, dass wir nicht alle damit erreichen werden. Aber dann ist es verschriftlicht.

Rheinbach, 3. Dezember 2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Sonja Wilhelm
Schriftführerin

Blühwiese „An der Glasfachsche“





Blühwiese am Eulenbach oberhalb Weilerfeld





Blühwiesen im Freizeitpark

